M. 1 500

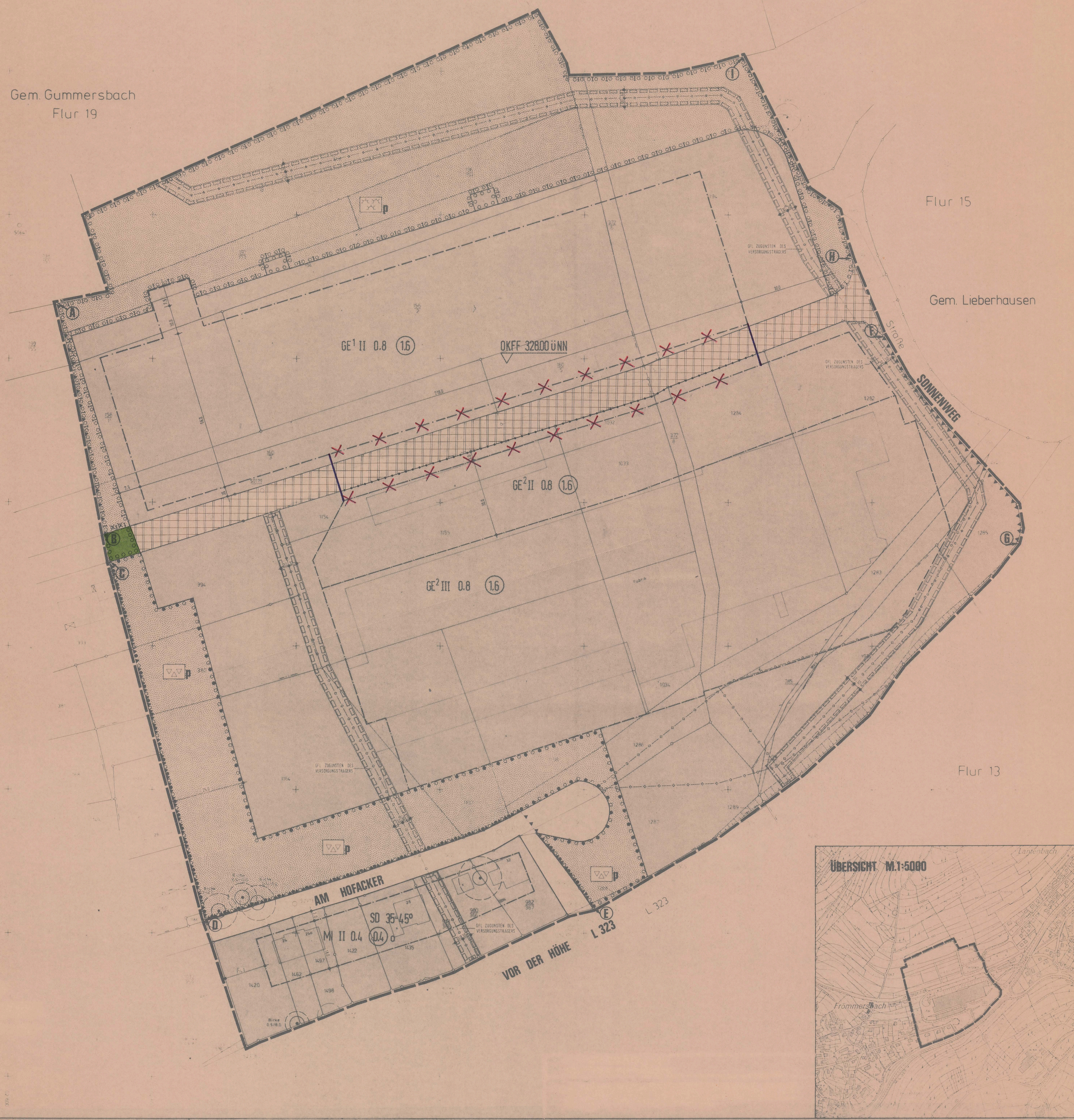

Planunterlage
Die vorliegende Plangrundlage ist - z. T. eine Abzeichnung Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ..... im Maßstab ..... durch Traufnahme vereinfachte Teil-Neuvermessung. Die Planungsgrundlage enthält außer dem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessung (z. B. Gebäude). Die vorliegende Plangrunglage wurde - z. T. - neu kartiert nach einwandfreier Fortführungsvermess. (Nr. 55 FA II) - nach einer Teil-Neuvermessung gemäß Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Gummersbach, den .....

öffentl. best. Vermessungs Ing.

(Siegel)

Katasternachweis
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Gummersbach, den .....

öffentl. best. Vermessungs Ing.

(Siegel)

Geometrische Festlegung
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Gummersbach, den .....

öffentl. best. Vermessungs Ing.

(Siegel)

Entwurf
Planungsamt der
Stadt Gummersbach

Gummersbach, den 10.10.1995

I. A.
gez. Dolhausen
(Planungsamt)

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 10.10.1995

gez. Ossenbrink
(techn. Beigeordneter)

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl . I. S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (Inv -WoBauLG) vom 22.04.1993 (BGBl . I. S. 466)
2. Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen G) - Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl . I. S. 622)
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl . I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Inv -WoBauLG vom 22.04.1993 (BGBl . I. S. 466)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) , in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419, ber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 467) / SGV. NW. S. 232
5. Planzeichenverordnung (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl . I. S. 58)
6. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 14.02.1996

VERFAHREN

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des ~~Rates~~ Pl.-Aussch. vom 26.01.1995 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der ~~Rat~~ Pl.-Aussch. hat am 10.10.1995 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 11.10.1995

(Siegel) gez. Holthaus (Bürgermeister) gez. Tholl (Stadtverordneter)

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21.11.1995 bis 21.12.1995 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den 27.12.1995

(Siegel) gez. Löseke (Stadtdirektor)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschluß des Rates vom .....

Satzungsbeschluß
Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seiner Beschlußfassung über Anregungen und Bedenken geändert und ergänzten, Bebauungsplan am 16.02.1996 gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 81 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 16.02.1996

(Siegel) gez. Holthaus (Bürgermeister) gez. Tholl (Stadtverordneter)

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde mir gemäß § 11 BauGB am 02.04.1996 angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 26.06.1996 Az. : 35.2.12-62.11-51.96

Köln, den 26.06.1996

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

im Auftrag: gez. Mirgeler

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am 05.07.1996 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 13.07.1996 in Kraft getreten.

Gummersbach, den 22.07.1996

(Siegel) gez. Löseke (Stadtdirektor)

5. Ausfertigung
Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original - Bebauungsplan in der Fassung ..... des ..... Satzungsbeschlusses vom 16.02.1996 ~~und der ..... vereinfachten Änderung vom .....~~ überein.

Gummersbach, den .....

(Siegel)

ERLÄUTERUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Mischgebiet — MI
Gewerbegebiet (Gliederung gem. texl. Festsetzungen) — GE

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Geschossflächenzahl (GFZ) — 0,4
Grundflächenzahl (GRZ) — 0,4
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze — II
Oberkante fertiger Fussboden über NN — OKFF + 328,00

BAUWEISE

Offene Bauweise — O
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche
private Grünfläche — p
Immissionsschutzpflanzung
Sichtschutzgrün

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen, zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Bindungen für Bepflanzung, Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
zu erhaltende Bäume

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Lärmbegrenzungslinien (Textl. Fests. Nr. 2)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Dachneigung, z.B. 35 - 45°
Satteldach SD

aufgehobene Festsetzungen z. B.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes wird die Lantenbacher Straße, als öffentliche Verkehrsfläche, zugunsten einer Gewerbegebietsfestsetzung aufgegeben.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 118, in der ursprünglichen Fassung, bleiben bestehen.

Gewerbegebiet (bisher Verkehrsfläche)
private Grünfläche mit Verpflichtung zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (bisher Verkehrsfläche)
aufgehobene Baugrenze
neue Baugrenze
Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung

STADT GUMMERSBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 118

"FRÖMMERSBACH LANTENBACH GEWERBEGEBIET"

1. ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 500